



Erfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Attenhofen hat in der Sitzung vom 19.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 hat in der Zeit vom 15.04.2024 bis 31.05.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 hat in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025 beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis 02.05.2025 im Internet öffentlich veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus Attenhofen, Poststraße 2a, 84048 Mainburg, während der Öffnungszeiten Mo-Fr bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Der Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.08.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.08.2025 festgestellt.

Gemeinde Attenhofen, den

.....
Bürgermeister Franz Stiglmaier (Siegel)

Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Z..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Gemeinde Attenhofen, den

.....
Bürgermeister Franz Stiglmaier (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

EGENDE

- Allg. Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Gewerbegebiete
- Sonstiges Sondergebiet
- Mischgebiete
- Kirchen und Gebäude für religiöse Zwecke
- Feuerwehr
- Elektrizität
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Uferschutzstreifen
- Hochwasserrückhaltebecken
- Regenrückhaltebecken
- Quellschutzgebiet
- Einzelanlagen Denkmalschutz
- Gehölze
- Flurstück
- Geltungsbereich
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Wohngebäude
- Umgrenzung Gemeinbedarf
- Trinkwasserleitung
- oberirdische Leitung
- Umgrenzung Wasserwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen für Naturschutz - Ausgleichsflächen
- BodenDenkmal
- Fließgewässer
- Umgrenzung Schutzmaßn. Pflege/Entw. - Erhaltung Bestand
- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Flächen Gemeinbedarf
- Überörtlicher Straßenverkehr u.örtl. Hauptverkehrszüge
- Sonstiger Verkehrsweg
- Grünflächen
- Wasserflächen
- landwirtschaftliche Flächen
- Gehölzflächen
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet

erwendete Datenquellen:
digitale Flurkarte, ALKIS-Daten,
Lächennutzungsplan Attenhofen 05.11.1999
mit Deckblättern Nr. 1, 2, 3, 4 und 5

Index	Art der Änderung	Datum geänd.	Name geänd.	Datum gepr.	Name
Auftraggeber:	Gemeinde Attenhofen Poststraße 2a, 84048 Mainburg			Datum	Name
Landkreis:	Kelheim		bearbeitet:	19.08.2025	Schmi
Planart:	Gesamtplan		gezeichnet:	19.08.2025	Schmi
Fassung:	Finale Fassung		geprüft:	19.08.2025	Voerk
Titel:	6. Änderung Flächennutzungsplan Attenhofen		Maßstab:	1:10.000	Beilage:
19.08.2025		Datum	Projektnummer: ATBPL001		
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Plan-Nr.: FNP7.40		
			Koordinatenreferenzsystem: ETRS89/UTM - Zone 32		
			Höhenbezugssystem: DHHN 2016 (NHN)		